

in Leipzig unter die Zahl der Studierenden aufgenommen wurde, erhielt 1478 zur leichteren Fortsetzung seiner Studien eine solche Präbende, die er solange durch einen andern verwalten liess, bis er selbst Priester wurde, was noch im selben Jahre geschah.¹⁾

Man ersieht hieraus, dass, obwohl erst nach der Reformation eigentliche Stipendien aufkamen, doch schon früher wohlthätige Einrichtungen bestanden zum Zwecke der Beförderung und Erleichterung der Studien (Spenden an arme Schüler, Altarlehen).

Die verlockende Aussicht auf eine solche Vikarie mag der Schule damals manchen Zögling zugeführt haben, denn bekanntlich war in der vorreformatorischen Zeit die Hoffnung auf eine Pfründe ein Hauptbeweggrund vieler Eltern, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Als mit der Reformation diese Aussicht wegfiel, kamen auch die Schulen in Abnahme, worüber sich die Reformatoren oft bitter beklagten.²⁾

Durch die Einführung der Reformation 1539 wurde neben den übrigen auch die Stiftung Dhames aufgehoben und ihr Kapital dem geistlichen Ärar zugewiesen.

Ganz kurz sei noch zweier Stiftungen am Ausgang des 15. Jahrhunderts gedacht. Im Jahre 1487 errichtete der Altarist Thomas Rauch ein „Gestift mit Lobgesängen zur Ehre Gottes“, das den Namen Cantica führte. Für die Gesänge, die genau vorgeschrieben sind, und auf die deshalb weiter hinten nochmals zurückzukommen ist, erhielten Schulmeister und Kollaboratoren jährlich 50 Groschen.³⁾

Ferner stifteten 1495 einige Bürger die Bruderschaft des Rosenkranzes Mariä, der Himmelskönigin, nebst einem Altar. Der Altarist sollte Magister der freien Künste oder der heiligen Schrift Baccalaureus sein⁴⁾. Der Schulmeister erhielt 3 Groschen für Vigilien,

¹⁾ Chronik I, S. 347.

²⁾ Luther 1530 in dem „Sermon, dass man Kinder zur Schule halten solle“, Melanchthon im Sächs. Schulplan.

³⁾ „Item dem Schulmeister vnd seynen Collaboratoribus jünffzig Groschen.“ Hoffmann, Urk. S., S. 140. Original im Dresdner H.-St.-A., Depos. des Stadtrats zu Oschatz No. 73.

⁴⁾ Im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindet sich unter den Konsistorial-sachen ein Aktenstück vom Jahre 1503, wonach Herzog Georg keinen Prediger oder Schulmeister in seinen Städten anstellen lassen wollte, er sei denn zu Leipzig Magister geworden. Man legte damals besonderes Gewicht